

## Informationen für Praktikumsstellen

„Erziehungswissenschaft mdS Außerschulische Bildung“ (Bachelor of Arts)

Professionalisierungsmodul: 03-BA-Prof

<b>1. &amp; 2. Praktikum</b>	
<p>Verantwortlich für die <b>Praktika</b> ist das Institut für Erziehungswissenschaft (IfE). Die Modulverantwortlichen sind Prof. Dr. Christine Wiezorek (Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters) und Prof. Dr. Bernd Käßplinger (Professur für Weiterbildung). Formal organisiert und inhaltlich begleitet werden die Praktika vom Praktikumsbüro IfE.</p> <p><b>Ansprechpartnerin im Praktikumsbüro:</b></p> <p><b>Dr. Bianca Bloch</b> (Praktikumsbeauftragte) Karl-Glöckner-Straße 21 B, 35394 Gießen</p> <p><b>Büro:</b> Phil II, Haus B, Raum 04a <b>Telefon:</b> 0641 - 99-24155 <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:praktikum-ab@uni-giessen.de">praktikum-ab@uni-giessen.de</a></p>	
<b>Studiengang:</b>	<p>Der Bachelor-Studiengang <b>Erziehungswissenschaft mdS Außerschulische Bildung</b> am Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der JLU Gießen bietet mit einem Studium von sechs Semestern eine breite erste Berufsqualifikation für die Handlungsfelder der Außerschulischen Bildung. Der Studiengang umfasst die <i>Allgemeine Erziehungswissenschaft</i> und die beiden, auf Berufs- und Handlungsfelder bezogenen, Fächer <i>Außerschulische Jugendbildung</i> und <i>Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung</i>. Weitere Schwerpunkte sind die <i>Interkulturelle und vergleichende Bildungsforschung</i> sowie <i>Organisationsentwicklung und Beratung</i>. Entsprechend sind die späteren Berufs- und Arbeitsfelder sehr vielfältig und heterogen.</p>
<b>Struktur:</b>	<p>Das 1. &amp; 2. Praktikum sind integraler Bestandteil des Moduls <i>Professionalisierung</i> (PROF) im Studiengang. Das 1. Praktikum wird jeweils von einem Vorbereitungsseminar (PraVor) und einem Nachbereitungsseminar (PraNa) begleitet.</p> <p>Die beiden Praktika können sowohl in Vollzeit als Block (40h/pro Woche) oder semesterbegleitend (wöchentliche Praktikumszeit flexibel zu vereinbaren) absolviert werden. Die Praktika sind ab dem 3. Semester vorgesehen und können flexibel im Studienverlauf absolviert werden.</p> <p><b>Hinweise:</b> Vor dem Absolvieren des 1. Praktikums muss die PraVor von der / vom Studierenden belegt worden sein. Erst nach dem erfolgreichen Bestehen des 1. Praktikums kann die PraNa belegt werden. Das 2. Praktikum ist an keine hochschulischen Seminare gebunden.</p>

<p><b>Praktikumsbericht zum 1. Praktikum:</b></p>	<p>Nach dem Besuch des praktikumsnachbereitenden Seminars (PraNa) zum 1. Praktikum erstellt die/der Studierende einen Praktikumsbericht, der den Anforderungen an eine wissenschaftliche Hausarbeit genügen muss und die Modulnote bildet.</p> <p>Teil des Praktikumsberichts sind u.a. eine kurze Institutionsbeschreibung, die Darstellung der Praktikumsaktivitäten und eine abschließende (Selbst-)Reflexion des gesamten Praktikums im Hinblick auf Ziele, Erfahrungen, Lernprozesse, Inhalte des Studiums und das eigene pädagogische Handeln. Zentraler Bestandteil des Praktikumsberichts ist allerdings die ausführliche, theoretisch-wissenschaftlich fundierte Reflexion (Fall- bzw. Situationsanalyse) einer Fall- bzw. Situationsbeschreibung aus dem Praktikum (Theorie-Praxis-Verknüpfung).</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b> Sämtliche Angaben zu beteiligten Personen sind dabei von der / vom Studierenden zu anonymisieren.</p>
<p><b>Anmeldung des Praktikums:</b></p>	<p>Vor Beginn des Praktikums ist ein zweifacher Anmelde- und Praktikumsvertrag (insgesamt 6 Seiten) von der Einrichtungsleitung, der Praxisanleitung und der/dem Studierenden auszufüllen, abzustempeln und zu unterschreiben (siehe Anlage). Dieser muss dem Praktikumsbüro IfE <u>VOR Aufnahme der Tätigkeit im Original</u> zur Genehmigung und Anmeldung durch die/den Studierenden vorgelegt werden.</p> <p>Die Praktikumeinrichtung <u>erhält nach positiver Genehmigung ein Exemplar mit allen Daten zum Verbleib</u> durch die/den Studierende/n zurück.</p>
<p><b>Dauer:</b></p>	<p>Das Praktikum umfasst jeweils 300 Stunden und sieht eine Arbeitswoche von <u>maximal 40 Stunden exklusive Pausen</u> vor.</p> <p>Generell können die Praktika in Vollzeit als Block (40h/pro Woche) oder semesterbegleitend (wöchentliche Praktikumszeit flexibel zu vereinbaren) absolviert werden.</p> <p>Die Studierenden verpflichten sich, die tägliche Arbeitszeit vor Praktikumsbeginn mit der Einrichtung abzustimmen sowie festzulegen und für die Dauer des Praktikums einzuhalten. Je nach getroffener Absprache variiert dadurch die Anzahl der Praktikumswochen. Das Praktikum umfasst jedoch <u>mindestens 7,5 Wochen</u>.</p> <p>Das Blockpraktikum (40h/pro Woche) kann nicht in mehreren zeitlichen Blöcken absolviert werden. Sollte in die Praktikumszeit eine Unterbrechung fallen, die durch die Institution veranlasst ist (Schließung wegen Ferien o. Ä.), verlängert sich die Praktikumszeit entsprechend.</p>
<p><b>Fehlzeiten:</b></p>	<p>Insgesamt sind im Rahmen des jeweiligen Praktikums, das 300 Präsenzstunden umfasst, drei Fehltage möglich - unabhängig davon, wie diese begründet sind. Bei mehr als drei Tagen Fehlzeit muss der Praktikumsinstitution ein ärztliches Attest vorgelegt werden. <u>Alle Fehlzeiten müssen nachgeholt werden, so dass die Summe von 300 Präsenzstunden bescheinigt werden kann.</u></p>

<p><b>Versicherung:</b></p>	<p>Mit der Anmeldung im Praktikumsbüro sind die Studierenden durch die Universität während Ihres Praktikums in Deutschland haftpflichtversichert. Im Schadensfall ist das Studierendenwerk Gießen - Frau Claudia Verna, Telefon: 0641/40008-102 – zu informieren. Unfallversichert ist der/die Studierende im Praktikum jeweils durch die Versicherung der Praktikumsstelle. Außerhalb des Praktikums wiederum durch die Universität (Unfallkasse Hessen). Studierenden, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, wird empfohlen eine Auslands-Kranken- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.</p>
<p><b>Atteste und Führungszeugnis:</b></p>	<p><u>Sofern es für die Praktikumsstelle gilt bzw. relevant ist:</u> Der/Die Studierende bescheinigt der Praktikumsstelle nach dem Masernschutzgesetz, dass er/sie gegen Masern geimpft wurde oder durch eine frühere Erkrankung immun ist. Auf Wunsch bestätigt er/sie durch ein weiteres ärztliches Attest, dass er/sie zu Beginn des Praktikums frei von ansteckenden Krankheiten ist. Diese Belege erhält die Einrichtung vor Praktikumsbeginn. Weiterhin legt der/die Studierende der Praktikumsstelle auf Verlangen gemäß § 72a SGB VIII ein polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vor.</p>
<p><b>Ziele:</b></p>	<p>Die Studierenden lernen den pädagogischen Alltag in einem (möglichen) zukünftigen Arbeitsfeld kennen. Insbesondere sollen sie Kenntnisse zu Strukturen und Anforderungen der pädagogischen Praxis in den Arbeitsfeldern der Außerschulischen Bildung erlangen und sich in Berufsfeldern der Außerschulischen Bildung orientieren können. Zudem sollen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und/oder der Bildungsarbeit mit Erwachsenen gesammelt werden. Auf Grundlage dieser lernen die Studierenden Herausforderungen pädagogischer Praxis kennen und können diese unter Einbezug erziehungswissenschaftlicher Theorien ordnen sowie reflektieren. Unter Rückgriff auf ihr theoretisches Wissen aus dem Studium sollen sie Strukturen, Rahmenbedingungen, Anforderungen, Handlungen und Situationen in der Praxiseinrichtung einschätzen und analysieren lernen.</p>
<p><b>Aufgaben und Inhalte:</b></p>	<p>Folgende Aspekte sollten zu den Aufgaben während des 1. &amp; 2. Praktikums gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kennenlernen des beruflichen Alltags:</b> bspw. Betreuung von Kleingruppen und einzelnen Klient/innen während verschiedener Phasen am Tag; Gestaltung von einzelnen Phasen des Tagesablaufes wie z.B. des Mittagessens, der Mitwirkung bei der Durchführung von Aktivitäten / Projekten; Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten; Unterstützung bei Ausflügen und anderen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung; Mithilfe bei Maßnahmen der Integration von Klient/innen mit besonderem Förderbedarf; Gestaltung von Lern- und Bildungssituationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene; Planung und Durchführung von Workshops bzw. Fortbildungen; Beratung von Klient/innen;</li> </ul>

	<p>Alltagsunterstützung von Klient/innen; Einsicht in (Fall-)Dokumentation unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Organisation des Alltags von Institutionen:</b> z.B. Mithilfe bei der Durchführung organisatorischer Maßnahmen; Mitwirkung bei Veranstaltungen (Planung, Bewerbung, Durchführung, Evaluation usw.); Teilnahme an Teamsitzungen und ggf. an Supervisionen; Kennenlernen organisatorischer Abläufe (Materialbeschaffungen aller Art, Kostenrecherchen, Bestellungen, logistische Abläufe); Erstellung von Dienstplänen oder Fortbildungsprogrammen; Erstellung von (Fall-)Dokumentationen; Stellen von Anträgen.</li> <li>• <b>Führen eines Praktikums-/Forschungstagebuchs:</b> Die Studierenden sollen ein Praktikums-/Forschungstagebuch führen. In diesem sollen sie sich während des Praktikums Notizen machen, Informationen zur Institution und zum Träger sammeln, Fragen aufschreiben, Selbsterfahrungen/-reflexionen notieren sowie Gedanken, Erlebnisse, Probleme und Beobachtungen festhalten. Dieses Praktikums-/Forschungstagebuch ist privat und verbleibt bei der / beim Studierenden.</li> <li>• <b>Beobachtung und Dokumentation von pädagogischen (herausfordernden, nicht eindeutig zu klärenden) Situationen:</b> Die Studierenden sollen während ihres Praktikums (pädagogisch gestaltete) Situationen und / oder Professionellen-Klient/innen-Interaktionen beobachten und in anonymisierter Form ihrem Praktikums- und Forschungstagebuch festhalten. Dies sollten möglichst Situationen sein, in denen eine Entscheidung nicht eindeutig getroffen werden konnte, in denen die/der Praktikant/in (bzw. die handelnden Personen) sich möglicherweise (erst einmal) unsicher waren oder bei denen unterschiedliche Wege (mehr oder weniger erfolgreich) eingeschlagen wurden. Folglich sollte es eine Situation sein, die in irgendeiner Weise eine Herausforderung darstellt(e) oder die im Nachgang (selbst-)reflexive Fragen aufgeworfen hat.</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Diese Aufgabe und das Praktikums-/Forschungstagebuch sind für das <u>1. Praktikum von hoher Relevanz</u>, um für die Reflexionen und für die Fallarbeit in der PraNa gut vorbereitet zu sein. Da die Fall- bzw. Situationsbeschreibung mit einer ausführlichen Reflexion (Fall- bzw. Situationsanalyse) den Schwerpunkt des Praktikumsberichts bildet, sollte hierfür ausreichend Zeit eingeplant bzw. der/dem Studierenden zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p><b>Erwartungen an die Praktikumsstelle:</b></p>	<p>Die Einrichtung soll aus ihrem Team eine/n Ansprechpartner/in bestimmen, die/der die/den Studierende/n während des Praktikums fachlich begleitet: die/den sog. Praxisanleiter/in.</p>

Die Person, die die Praxisanleitung der/des Studierenden übernimmt, muss nach den Bestimmungen der JLU Gießen eine einschlägige abgeschlossene pädagogische oder erziehungswissenschaftliche Berufsausbildung auf Fachhochschul- oder Universitätsniveau haben. Ebenfalls anerkannt werden pädagogische Ausbildungen auf Fachschulniveau mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung (in Vollzeit oder vergleichbar) im Tätigkeitsfeld der Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung oder der Kinder- und Jugendhilfe oder Ganztagsbetreuung bzw. Schulsozialarbeit.

In der Praxisanleitung sind erwünscht:

- Erklärung der Abläufe und Regeln in der Institution,
- Begründung und Erklärung pädagogischer und organisatorischer Maßnahmen,
- Einbeziehung der Studierenden in die Team-Arbeit (Sitzungen, (Fall-)Besprechungen, Supervision, Fortbildungen etc.) und die Kooperation mit anderen Institutionen,
- Einbeziehung in die Aufgabenverteilung, Planung und Vorbereitung von Aktivitäten / Projekten,
- Übertragung eigenverantwortlich zu bewältigender Aufgaben in einem angemessenen und individuell zu klärenden Rahmen,
- Hinweise über mögliche Gefahrenquellen im Umgang mit Klient/innen (rechtliche Vorgaben, Sicherheitsvorschriften, Aufsichtspflicht usw.),
- Unterstützung, Hilfe und Anregungen zu den Aktivitäten / Projekten / Aufgaben, in die die Praktikant/innen eingebunden werden,
- Regelmäßige Gespräche zur Reflexion der Mitarbeit und des Handelns der Praktikant/innen,
- Beantwortung von Fragen der Studierenden, die die dienstlichen Belange der Arbeit in der Institution und der pädagogischen Arbeit mit den Klient/innen betreffen,
- Intervention bei absehbarem Misslingen von Aktivitäten / Projekten / Aufgaben,
- Unterstützung bei der Auswahl von Fachliteratur zu ausgewählten Themenschwerpunkten.

Die Praktikums Einrichtung hat in schwerwiegenden Fällen das Recht, die Betreuung des Praktikums abbrechen. Frau Dr. Bianca Bloch, Praktikumsbeauftragte des IfE, ist in diesem Fall zeitnah zu informieren.

Der Erfolg des Praktikums muss von der Praktikums Einrichtung anhand eines Beurteilungsbogens (inkl. extra Arbeitszeugnis) bestätigt bzw. nicht bestätigt werden (siehe Anlage).